



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-7921 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 0117/576-II/5/92

Wien, am 1. Dezember 1992

An den
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

3533 IAB

1992 -12- 04

zu 3591 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr König, Dr Pirker, Dr Graff und Kollegen haben am 13. Oktober 1992 unter der Nummer 3591/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "organisiertes Verbrechen - Autodiebstähle" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. In wievielen Fällen wurde seitens der Staatsanwaltschaft, Zoll und/oder Exekutive angewiesen, Autos und Lenker passieren zu lassen?
2. Hat in all diesen Fällen eine nachträgliche Überprüfung - auch bei den Händlern - stattgefunden und welche Ergebnisse brachte diese?
3. Sehen Sie sich in der Lage, mittels genereller Weisung eine Vorgangsweise sicherzustellen, die derartige Vorkommnisse ausschließt und nicht nur die Anhaltung der Autos, sondern auch der Lenker bis zur Klärung des Falles ermöglicht?
4. Wenn nein: Welche gesetzlichen Änderungen wären hierfür erforderlich?
5. Sind Sie bereit, eine solche Gesetzesnovellierung in kürzester Zeit ins Parlament zu bringen?

6. Welche sonstigen Maßnahmen werden Sie ergreifen, damit die Zahl der Autodiebstähle reduziert und das organisierte Verbrechen wirksam bekämpft wird?
7. Welche internationalen Vereinbarungen sind erforderlich, um in Zusammenarbeit mit den Exekutiv- und Justizbehörden unserer östlichen Nachbarländer im weitesten Sinn eine Rückstellung aufgegriffener gestohlener Fahrzeuge zu ermöglichen?"

Diese Fragen beantworte ich nach den mir vorliegenden Berichten wie folgt:

Zu Frage 1

In 15 Fällen erfolgten Anweisungen der Staatsanwaltschaft, Autos und Lenker passieren zu lassen.

Zu Frage 2

In 11 Fällen hat eine nachträgliche Überprüfung - auch bei den Händlern - stattgefunden. 3 Überprüfungen verliefen positiv und eine negativ. Bei den restlichen Überprüfungen liegen noch keine Ergebnisse vor.

Zu Frage 3

Nein, da hierfür die Zuständigkeit des Bundesministers für Justiz gegeben ist .

Zu Frage 4 und Frage 5

Die Beantwortung dieser Fragen fällt gleichfalls in den Ressortbereich des Bundesministers für Justiz.

Zu Frage 6

Schon seit Beginn des Jahres 1991 werden die Exekutivbeamten der zuständigen Fachabteilungen sowie im Einvernehmen mit dem Bundes-

ministerium für Finanzen Zollwachebeamte fortlaufenden Spezialschulungen unterzogen.

Es ist vorgesehen, die Grenzkontrollen, die koordinierten Ausreisekontrollen, die Schwerpunktaktionen sowie die Zusammenarbeit im internationalen Bereich weiterzuführen und zu intensivieren. Bei der für die internationale kriminalpolizeiliche Amtshilfe im Rahmen der Interpol zuständigen Fachabteilung ist seit September 1992 ein durchgehender Journaldienst eingerichtet, wodurch Fahndungsüberprüfungen auch außerhalb der Amtsstunden wesentlich beschleunigt werden konnten.

Zür Unterstützung der Fahndungsmaßnahmen im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung wurden Note-Books angeschafft, die in Hinkunft sowohl an den Grenzkontrollstellen, als auch für Schwerpunktaktionen im Grenzbereich und für Auslandseinsätze zur Verfügung stehen werden. Der Austausch von Fahndungsdaten, insbesondere mit den ehemaligen Oststaaten, konnte intensiviert und mit der Kraftfahrzeug-Fahndungsdatei des Bundeskriminalamtes Wiesbaden ein direkter Computeranschluß hergestellt werden.

Letztendlich werden derzeit im Bereich meines Ressorts spezielle Organisationseinheiten zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität aufgebaut, die unter anderem auch zu einer Reduzierung der internationalen Kraftfahrzeug-Verschleppungen beitragen sollen.

Zu Frage 7

Aus der Sicht meines Ressorts bestehen mit unseren östlichen Nachbarländern, die mittlerweile auch Mitgliedsländer der Internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation - Interpol - geworden sind, ausreichende kriminalpolizeiliche Kooperationsabkommen. Die Rückstellung aufgegriffener gestohlener Fahrzeuge fällt in den Bereich des Zivilrechtes, wodurch der Abschluß allfälliger internationaler Verträge im Ressortbereich des Bundesministers für Justiz liegt.

FRANZ BL